Beschlussvorlage

Nr. GR/050/2023

Aktenzeichen	106.322	Datum: 19.04.2023
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	09.05.2023	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	16.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Lärmaktionsplan
hier: Beschluss

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beschließt den Lärmaktionsplan in der vorgelegten Fassung vom Dezember 2022 als Handlungskonzept und planerische Grundlage zur Reduzierung und Vermeidung von Umgebungslärm.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Offenlage der Lärmaktionsplanung beschlossen.
Nach der Offenlage des Entwurfes beriet der Gemeinderat am 15.12.2022 über die eingegangenen Stellungnahmen.
Die beschlossene Reduzierung von geschwindigkeitsreduzierten Straßenabschnitten zugunsten der Beschleunigung des ÖPNV ist in die nun vorliegende Fassung zum Beschluss eingearbeitet worden.

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen ist eine wiederkehrende Pflichtaufgabe der Kommunen. Die nächste Stufe soll im Jahr 2024 / 2025 aufgestellt werden. Dafür soll im Jahr 2023 in allen Ortsteilen neue Verkehrserhebungen durchgeführt werden.

Bereits angekündigt sind strengere Auslösewerte, ab denen die Kommune verpflichtet ist, Maßnahmen zum Schutz vor Lärm zu ergreifen.

Eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung ist – ohne Beeinträchtigung des ÖPNV – dann nicht mehr möglich, so dass künftig über bauliche Lösungen oder eine erhöhte Taktung des Busverkehrs nachgedacht werden muss.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Sebastian Falke Amtsleiter

Anlage:
1. 2023-04-13 Lärmaktionsplan 2022 Abschlussbericht